



**Sitzung des Hauptausschusses am Dienstag, 20. Februar 2018, 16 Uhr im  
Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33a, I. OG sowie  
Sitzung des Stadtrats am Freitag, 23. Februar 2018, 16 Uhr im Sitzungssaal  
des Bürgerhauses, Königsplatz 33a, I. OG**

Sitzung des Hauptausschusses am Dienstag, 20.02.2018 16:00 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses,  
Königsplatz 33a, I. OG

Sitzung des Stadtrates am Freitag, 23.02.2018, 16:00 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz  
33a, I. OG

**Tagesordnung für den Hauptausschuss**

Keine öffentlichen Tagesordnungspunkte

**Tagesordnung für den Stadtrat**

**Öffentliche Sitzung**

1. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Bewerbung der Stadt Schwabach beim Freistaat Bayern um ein Wohnbauprojekt für sozialen Wohnungsbau
2. Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses
3. Generalsanierung Staatliche Berufsschule  
Umsetzung des Grundsatzbeschlusses, Fortführung der Maßnahmen
4. Zweckvereinbarungen mit der Stadt Nürnberg über die Übertragung grenzüberschreitender Nahverkehrsleistungen
5. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen in der Stadt Schwabach
6. Jahresrückblick Planungs- und Baumaßnahmen 2017

Stadt Schwabach, 15.02.2018

Matthias Thürauf  
Oberbürgermeister

### Verkauf städtisches Anwesen Bahnhofstraße 6 in Schwabach

Die Stadt Schwabach beabsichtigt, das bisher als Verwaltungsgebäude genutzte Anwesen Bahnhofstraße 6 in Schwabach zu veräußern. Das Grundstück ist 2.761 qm groß und mit einem denkmalgeschützten Gebäude im Neo-Renaissance-Stil, Baujahr 1903, bebaut. Für die Fläche ist ein breites Nutzungsspektrum vorstellbar.

Das Mindestgebot beträgt 1.235.000,00 €.

Ein Exposé mit weiteren Informationen über das Gebäude und die Konditionen kann beim Amt für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung der Stadt Schwabach, Ludwigstraße 16, Tel. 09122 860-457 bzw. per E-Mail: liegenschaftsamt@schwabach.de angefordert werden.

**Um in den Bewerberkreis einbezogen zu werden, werden Interessenten gebeten, ein Kaufangebot mit Bebauungskonzept und verbindlichem Nutzungskonzept**

**bis spätestens 13. April 2018, 12.00 Uhr,**

**beim Amt für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung einzureichen.**

Stadt Schwabach, 05.02.2018

Ralf Schmidt  
Leiter Amt für Liegenschaften und  
Wirtschaftsförderung

### Berichtigung Bekanntmachung der 7. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung

Die Bekanntmachung der 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abfallwirtschaft in der Stadt Schwabach (Abfallgebührensatzung) im Amtsblatt vom 01.12.2017 wird dahingehend berichtigt, dass das Ausfertigungsdatum vom 28.11.2017 auf den 20.11.2017 geändert wird.

Stadt Schwabach, 08.02.2018

Knut Engelbrecht  
Rechtsreferent

### Erste Vierteljahresrate für 2018 für Gewerbesteuervorauszahlungen und Grundbesitzabgaben war am 15. Februar fällig

Am **15.02.2018** war die I. Vierteljahresrate 2018 für Gewerbesteuervorauszahlungen und Grundbesitzabgaben fällig.

Säumige werden gebeten, die Abgabeschuld – sie ist den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen – einschließlich des bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung zu entrichtenden Säumniszuschlag – der beträgt für jeden angefangenen Monat 1 v. H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages – umgehend zu überweisen oder auf ein Konto der Stadt Schwabach einzuzahlen.

**Dabei sind unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart anzugeben.**

Verrechnungsschecks sind an die Stadtkasse Schwabach zu senden. Ein Begleitschreiben erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen sind in der Stadtkasse **nicht** möglich.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach Ablauf einer Woche immer noch ausstehende Abgaben durch die Vollstreckungsstelle der Stadt Schwabach beigetrieben werden. Dadurch entstehen Kosten, die durch die Säumigen beglichen werden müssen.

Um Fristversäumnis zu vermeiden, empfehlen wir, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen.

Antragsformulare sind im Internet unter [www.Schwabach.de](http://www.Schwabach.de) „Online-Dienste“ abrufbar. Auf Wunsch werden die Formulare auch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Schwabach, Telefon 860-254 und -354.

#### **Hinweis zur Grundsteuer:**

Die Grundsteuer orientiert sich an den Verhältnissen zu Beginn des jeweiligen Jahres. Im Falle der Übereignung des Grundsteuerobjektes bleibt der/die bisherige Eigentümer/in bis zu dem auf den Nutzen- und Lastenwechsel folgenden 1. Januar Steuerschuldner/in. Das Finanzamt schreibt das Grundsteuerobjekt erst zu diesem Zeitpunkt auf den/die neue/n Eigentümer/in fort.

Die im notariellen Kaufvertrag getroffenen privatrechtlichen Vereinbarungen über den Nutzen- und Lastenwechsel berühren die Steuerpflicht für das Übergangsjahr nicht. Die städtische Steuerverwaltung kann die Grundsteuer daher erst zum 01.01. des Folgejahres bei dem /der Erwerber/in anfordern.

Stadt Schwabach, 08.01.2018

Sascha Spahic  
Stadtkämmerer

### **Hundesteuer 2018 wird am 1. März 2018 fällig**

Am **01.03.2018** wird die Hundesteuer 2018 fällig.

Die zu zahlenden Beträge sind den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen und auf Konten der Stadt Schwabach zu überweisen oder einzuzahlen.

**Dabei sind unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart anzugeben.**

**Verrechnungsschecks** sind an die Stadtkasse Schwabach zu senden. Ein Begleitschreiben erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen sind in der Stadtkasse **nicht** möglich.

Die Stadtkasse weist darauf hin, dass bei Zahlung mit Verrechnungsschecks eine wirksame Zahlung erst **drei Tage nach Eingang des Schecks bei der Stadtkasse als rechtzeitig gilt** (Neufassung des § 224 Abs. 2 Nr. 1 AO), d.h. Scheckzahler müssen den Zugang der Schecks drei Tage vor Fälligkeit der Hundesteuern bei der Stadtkasse sicherstellen.

Bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung ist für jeden angefangenen Monat ein Säumniszuschlag von 1 v.H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages zu entrichten.

Um Fristversäumnis zu vermeiden, empfehlen wir, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen.

Antragsformulare sind im Internet unter [www.Schwabach.de](http://www.Schwabach.de) „Online-Dienste“ abrufbar. Auf Wunsch werden die Formulare auch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Schwabach Telefon 860-254 und -354.

Stadt Schwabach,  
10.01.2018

Sascha Spahic  
Stadtkämmerer

## Straßensperrungen

### **Sperrung Walpersdorfer Straße zwischen An der Autobahn und Walpersdorfer Straße 55, Brückenbereich BAB A6**

Die Walpersdorfer Straße wird im Rahmen des Brückenneubaus im Rahmen des sechsstreifigen Ausbaus der BAB A6 zwischen An der Autobahn und Walpersdorfer Straße 55 vom 01.03.2018 bis voraussichtlich 30.11.2018 für den Gesamtverkehr gesperrt.

Der Durchgang für Fußgänger und Radfahrer ist je nach Baufortschritt möglich. Mit Einschränkungen ist jedoch zu rechnen.

Die Zufahrt zum Industriegebiet in die Walpersdorfer Straße (südlicher Teil) ist für die Dauer der Sperrung nur über die Angerstraße möglich.

### **Rother Straße zwischen den beiden Anschlussstellen BAB A6, Schwabach Süd**

Die Rother Straße B2/Staatsstraße 2409 wird wegen Teilabbruchs der BAB A6 Brücke, Fahrtrichtung Heilbronn, im Bereich der Anschlussstellen Schwabach Süd vom 03.03.2018, 21.00 Uhr bis 04.03.2018, ca. 15.00 Uhr für den Gesamtverkehr gesperrt. Der Verkehr auf der BAB A6 ist von der Baumaßnahme nicht betroffen. Für die Dauer der Sperrung ist auch der Geh- und Radweg entlang der Rother Straße im Brückenbereich gesperrt.

Der Verkehr wird für die Dauer der Sperrung in beiden Richtungen über die Berliner Straße, Penzendorfer Hauptstraße, Penzendorfer Straße, Weißenburger Straße und Rother Straße umgeleitet.

Aufgrund dieser Sperrung ergeben sich Umleitungen im Linienverkehr des Stadtverkehrs. Die Fahrgäste werden gebeten die Informationen in den Bussen und an den Haltestellen zu beachten. Zudem gibt es auch im Internet Informationen unter [www.schwabach-mobil.de](http://www.schwabach-mobil.de) sowie unter [www.vgn.de/fahrplanaenderungen/](http://www.vgn.de/fahrplanaenderungen/).

### **Schimmelgraben**

Der Schimmelgraben wird aufgrund einer Kranaufstellung auf Höhe der Hausnummer 2a vom 12.03.2018 bis voraussichtlich 29.03.2018 für den Verkehr gesperrt.

Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Arbeitsstelle möglich.

### **Auf der Reit**

Die Straße „Auf der Reit“ wird aufgrund von Tiefbauarbeiten für Wasserhausanschlussleitungen auf Höhe der Hausnummer 7 vom 26.02.2018 bis voraussichtlich 02.03.2018 für den Verkehr gesperrt.

Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

Stadt Schwabach  
13.02.2018

Knut Engelbrecht  
Rechtsreferent

## Ausgleichsleistungen

Die Aufstellung für das Jahr 2017 über die in der Stadt Schwabach anfallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, d. h. die Zahlungen zum Ausgleich der Durchtarifierungs- und Tarifharmonisierungsverluste wird nach Art. 7 Abs. 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 nachträglich veröffentlicht.

Stadt Schwabach  
13.02.2018

Knut Engelbrecht  
Rechtsreferent

*Fortsetzung auf Seite 5*

Fortsetzung von Seite 4

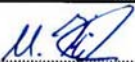


Nachträgliche Veröffentlichung (§ 7 Abs. 1 VO 1370/2007)



**Ausgleichsleistungen im Jahr 2017 Stadt Schwabach**

Nr.	Verkehrsunternehmen, Betriebsitz	Ausgleich	Linie(n)	Leistung/ Qualität	Tarif	Art des Verkehrs
1.1	DB Regio AG, Nürnberg	3.916 €		Durchtarifierungsverluste	VGN-Tarif	SPNV
1.2	Omnibusverkehr Franken GmbH, Nürnberg	287 €		Durchtarifierungsverluste	VGN-Tarif	Regionalbuslinie
1.3	Verkehrsaktiengesellschaft VAG	4.363 €		Durchtarifierungsverluste	VGN-Tarif	Stadtverkehr Nürnberg
1.4	infra fürth verkehr gmbh, Fürth	605 €		Durchtarifierungsverluste	VGN-Tarif	Stadtverkehr Fürth
1.5	Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH, Erlangen	320 €		Durchtarifierungsverluste	VGN-Tarif	Stadtverkehr Erlangen
1.6	Stadtverkehr Schwabach GmbH, Schwabach	14 €		Durchtarifierungsverluste	VGN-Tarif	Stadtverkehr Schwabach
1.7	Stadtwerke Bamberg Verkehrs- und Park GmbH	90 €		Durchtarifierungsverluste	VGN-Tarif	Stadtverkehr Bamberg
2.1	DB Regio AG, Nürnberg	674 €		Mehrfahrtenkarte	VGN-Tarif	SPNV
2.2	Omnibusverkehr Franken GmbH, Nürnberg	59 €		Mehrfahrtenkarte	VGN-Tarif	Regionalbuslinie
2.3	Verkehrsaktiengesellschaft VAG	47 €		Mehrfahrtenkarte	VGN-Tarif	Stadtverkehr Nürnberg
2.4	infra fürth verkehr gmbh, Fürth	8 €		Mehrfahrtenkarte	VGN-Tarif	Stadtverkehr Fürth
2.5	Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH, Erlangen	4 €		Mehrfahrtenkarte	VGN-Tarif	Stadtverkehr Erlangen
3.	DB Regio AG, Nürnberg	5 €	R1	Ausgleich für Mindereinnahmen aus der Tarifharmonisierung (Stadt Kitzingen)	VGN-Tarif	SPNV
4.	DB Regio AG, Nürnberg	411 €	R2, R32, R33, R34, R43	Ausgleich für Mindereinnahmen aus der Tarifharmonisierung (LK/Stadt Bayreuth)	VGN-Tarif	SPNV
5.	<b>Summe</b>	<b>10.805 €</b>				

Anmerkung: Die ausgewiesenen Beträge enthalten Nachzahlungen oder Rückforderungen für zurückliegende Zeiträume.

Aufgestellt PW3:  Festgestellt:  Sachlich richtig: 

**Haushaltssatzung Zweckverband Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen**

Der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG i.V.m. § 22 Abs. 2 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 2 am 15. Februar 2018 amtlich bekannt gemacht.

Stadt Schwabach  
15.02.2018

Knut Engelbrecht  
Rechtsreferent